

1. Änderung der Satzung der Stadt Golßen über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2003 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Gebührentabelle

Folgender Wortlaut wird unter lfd. Nr. 07 eingefügt:

<u>Fld. Nr.</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Gebühr in €</u>	
07	Schulsportplatz	Stunde:	5,00
		Tag:	20,00
		½ Jahr:	50,00
		Jahr:	100,00

§ 12 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt am 01.05.2003 in Kraft.

Golßen, 24.06.2003

gez. Hartmut Laubisch
Bürgermeister

gez. Ursula Schadow
Amtsdirektorin